



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 19. NOVEMBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 43 / SEITE 1125

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Ministerium des Innern und für Sport				
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (12. Sitzung)	1125	Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-017-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der Gashochdruckleitung Nr. 3/416 (Nennweite (DN) 300, Druckstufe (PN) 70) durch Einbau eines T-Stücks zum Anschluss einer Erdgasleitung (DN 100)	1126	Pfälzerwald-Nordvogesen des Bezirksverbands Pfalz 1127
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				
Verlust von Landessiegeln (Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach)	1126	Sonstige Veröffentlichungen		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz 1127
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Auflösung des Vereins „Förderkreis TuS Bolanden e.V.“	1127	Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz 1128
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-015-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) durch Ersatzneubau der Masten Nr. 327, Nr. 328, Nr. 329, Nr. 330, Nr. 331, Nr. 332 und Nr. 335	1126	Bekanntmachung gemäß §§ 3 und 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 97 zwischen Weiler und der L 96)	1127	Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 1128
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-016-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) durch Austausch des Leiterseils in den Spannungsfeldern zwischen Mast Nr. 2530 bis zum Portal des Umspannwerks Hauptstuhl (Länge des Umbeseilungsabschnitts: 2,1 km)	1126	Auflösung des Euro-Dental-Implant e.V. in Oppenheim	1127	Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest 1128
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) (44. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN))	1127	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 1128
		Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1127	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (gemeinsame Sitzung des Regionalvorstands und des Fachausschusses 1 „Raumordnung“) 1128
		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat		Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) in der Fassung gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der KKR vom 19. Oktober 2018 1129
				Stellenausschreibungen 1132
				Bekanntmachungen der Gerichte 1139

Ministerium des Innern und für Sport

4850.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (12. Sitzung)

Am Montag, dem 26. November 2018, 14.00 Uhr, findet die 12. Sitzung des Kommunalen

Rates in der fünften Sitzungsperiode im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern und für Sport, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 3. September 2018
2. Landeskrankenhausplan 2019 - 2025
3. Entwurf der 1. Änderung der Landesverordnung über die Gebühren des Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Besonderes Gebührenverzeichnis)

4. Digitalpakt Schule
 5. Sitzungstermine Kommunalen Rat Jahr 2019
 6. Verschiedenes
- Mainz, den 8. November 2018

Ministerium des Innern und für Sport
Staatsminister Roger L e w e n t z

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4851.

Verlust von Landessiegeln (Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach)

Für folgendes Landessiegel ist gem. Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten vom 9. Dezember 2011 über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser, Ziffer 5, der Verlust angezeigt worden:

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach:

Kleines Landessiegel (ø 2,0 cm): Verbandsgemeinde Traben-Trarbach „2“

Verlust seit 2017

Dieses Landessiegel ist ungültig.

Trier, den 6. November 2018

- 15 412/13 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Harald Eiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4852.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-015-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) durch Ersatzneubau der Masten Nr. 327, Nr. 328, Nr. 329, Nr. 330, Nr. 331, Nr. 332 und Nr. 335

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Kaiserslautern, Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Gemarkung Niedermiesau: Flurstücke Nr. 320, Nr. 511/3, Nr. 544/2, Nr. 1044/3, 1057 und Nr. 1112/1 sowie Gemarkung Bruchmühlbach: Flurstück Nr. 496.

Vorhabenträgerin ist die Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Ge-

setzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben werden die Schutzziele besonders schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG nicht beeinträchtigt oder gefährdet. Der Ersatzneubau der Masten nebst Austausch des Leiterseils findet vollständig im Schutzstreifen der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) statt. Betroffen sind somit nur Flächen, die bereits jetzt energiewirtschaftlich genutzt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 6. November 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

4853.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-016-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) durch Austausch des Leiterseils in den Spannfeldern zwischen Mast Nr. 2530 bis zum Portal des Umspannwerks Hauptstuhl (Länge des Umbeseilungsabschnitts: 2,1 km)

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Kaiserslautern. Folgende Gemeinden sind betroffen:

- Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Gemarkung Niedermiesau,
- Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Ortsgemeinde Hütschenhausen, Gemarkung Hütschenhausen sowie
- Verbandsgemeinde Landstuhl, Ortsgemeinde Hauptstuhl, Gemarkung Hauptstuhl.

Vorhabenträgerin ist die Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt.

Durch das Vorhaben werden die Schutzziele besonders schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG nicht beeinträchtigt oder gefährdet. Der Austausch des Leiterseils findet vollständig im Schutzstreifen der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Otterbach (Pos. XVIII) statt. Betroffen sind somit nur Flächen, die bereits jetzt energiewirtschaftlich genutzt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 6. November 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

4854.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-017-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der Gashochdruckleitung Nr. 3/416 (Nennweite (DN) 300, Druckstufe (PN) 70) durch Einbau eines T-Stücks zum Anschluss einer Erdgasleitung (DN 100)

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Ahrweiler auf dem Gebiet der verbandsfreien Stadt Remagen, Gemarkung Remagen, Flur 37, Flurstück Nr. 16/1.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Open Grid Europe GmbH, Bamlerstraße 1b, 45141 Essen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der Änderung der Gashochdruckleitung Nr. 3/416 (DN 300, PN 70) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Durch das Vorhaben werden Biotopstrukturen geringer bis mittlerer Wertigkeit (schlecht entwickelte Wiese) in Anspruch genommen. Diese werden nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“ sind nicht zu erwarten, da die Maßnahme in einem bereits anthropogen veränderten Bereich erfolgt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 6. November 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Sonstige Veröffentlichungen

4855.

Auflösung des Vereins „Förderkreis TuS Bolanden e.V.“

Der Verein „Förderkreis TuS Bolanden e.V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Eric Lüdke, Münchbusch 7, 67295 Bolanden; Ralph Cusminus, Dannenfelsstraße 2, 67295 Bolanden; Jonas Paul, Grabenacker 3a, 67295 Bolanden, anzumelden.

Bolanden, den 8. November 2018

Die Liquidatoren

4856.

Bekanntmachung gemäß §§ 3 und 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Ausbau der L 97 zwischen Weiler und der L 96)

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt, die Landesstraße Nr. 97 (L 97) zwischen Weiler und der Landesstraße Nr. 96 (L 96) in der Verbandsgemeinde Vordereifel im Landkreis Mayen-Koblenz auf einer Gesamtlänge von insgesamt 2,643 km auszubauen. Die Baumaßnahme beginnt am Ortsausgang von Weiler mit Anschluss an den Bestand der L 97 bei Bau-km 0+000 und endet rd. 20 m vor der Einmündung in die L 96. Hier schließt die L 97 an den Bestand des hier vor einiger Zeit erneuerten Brückenbauwerkes über den Elzbach an.

Die Fahrbahn der L 97 wird in einer Regelbreite von 5,50 m überwiegend im Hocheinbau (KRC-Verfahren) ausgebaut. Die Bankette werden durchgängig 1,0 m breit ausgebildet. Die Entwässerungsmulden werden im Regelfall 1,50 m breit mit einer Sohlentiefe von 30 cm, bereichsweise auch zur Minimierung der Eingriffe in 1,0 m Breite hergestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 LUVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVP hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

Cochem, den 5. November 2018

Landesbetrieb Mobilität
Cochem-Koblenz
Werner Oster
Stellvert. Dienststellenleiter

4857.

Auflösung des Euro-Dental-Implant e.V. in Oppenheim

Der Euro-Dental-Implant e.V. in Oppenheim ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der Liquidatorin: Brigitte Haessler, In den Harxheimer Wiesen 7, 55296 Gau-Bischofsheim, anzumelden.

Gau-Bischofsheim, den 8. November 2018

Die Liquidatorin

4858.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) (44. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN))

Die 44. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) findet am Mittwoch, 21. November 2018, 18.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim, Verona Zimmer Nr. 458, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29. August 2018
3. Wirtschaftsplan ZRNN 2019
4. Preise im RMV/RNN-Übergangstarif ab 1. Januar 2019
5. Start Handy-Ticket im RNN bei DB Navigator und www.bahn.de
6. Marketingaktivitäten 2018/2019
7. Änderungen zum Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018
8. Sachstand ÖPNV-Konzept für das Gebiet des Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
9. Nahverkehrsplan 2019
10. Vorstellung Servicestelle Landestarif-treugesetz
11. Sachstand Entflechtung RNN GmbH
12. Verschiedenes

Ingelheim, den 7. November 2018

Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)
Dorothea Schäfer
Verbandsvorsteherin

4859.

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Ab dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme aus. Die Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sind schriftlich an den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, oder elektronisch an info@zspnv-sued.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird

rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kaiserslautern, den 7. November 2018

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Michael Heilmann
Verbandsdirektor

4860.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen des Bezirksverbands Pfalz

Am Mittwoch, dem 21. November 2018, findet um 13.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, im Raum A 5, der Pfalzakademie eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 5541, Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, einschließlich Stellenplan
- TOP 3 Neues Handlungsprogramm für das Biosphärenreservat 2019 bis 2028
- TOP 4 Entwicklungsperspektiven für einen vernetzten Tourismus im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Kaiserslautern, den 9. November 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

4861.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 23. November 2018 findet um 10.00 Uhr in 67728 Münchweiler an der Alsenz, im Seminarraum der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle, eine Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle (LVAV)
- TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2019 für den Körperschaftswald der LVAV
- TOP 2.2 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 5550, LVAV, einschließlich Stellenplan
- TOP 3 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 5542, Tabakbausachverständiger für die Pfalz, einschließlich Stellenplan
- TOP 4 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 5540, Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Naturschutz
- TOP 5 Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer (LUFA)

TOP 5.1 Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der LUFA

TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer

TOP 5.3 Statusbericht der LUFA zum 30. September 2018

TOP 5.4 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der LUFA Speyer

Nichtöffentlich

TOP 6 Auftragsvergaben

TOP 7 Personalmaßnahmen

Kaiserslautern, den 9. November 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4862.

**Bekanntmachung
der öffentlichen Sitzung
der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz**

Die öffentliche Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 5. Dezember 2018, um 9.00 Uhr, im großen Ratssaal des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vertretungssitzung vom 15. Juni 2018

TOP 2 Jahresbericht 2018 des Vorsitzenden und Aussprache

TOP 3 Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz

TOP 3.1 Erläuterungen zur Anhörung/Offenlage der 2. und 3. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz

TOP 3.2 Beschlussfassung zur 2. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Vorlage zur Genehmigung)

TOP 3.3 Beschlussfassung zur 3. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Vorlage zur Genehmigung)

TOP 3.4 Beschlussfassung zur 1. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Beitrittsbeschluss zur Änderung des G 55)

TOP 4 Haushalt

TOP 4.1 Jahresabschluss 2017: Entgegennahme des Prüfberichts, Feststellung der Bilanz zum 31. Dezember 2017; Entlastung des Regionalvorstands und des leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2017

TOP 4.2 Jahresabschluss 2018: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

TOP 4.3 Haushalt 2019: Beschluss der Haushaltssatzung

TOP 5 Wahlen

TOP 5.1 Wahl des Vertreters der Handwerkskammer der Pfalz, Herrn Bernd Bauerfeld, in den Regionalvorstand

TOP 5.2 (vorsorglich) Wahl des gewählten Oberbürgermeisters der Stadt Zwei-

brücken, Herrn Dr. Marold Wosnitzer, in den Regionalvorstand

TOP 6 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 15. November 2018

Planungsgemeinschaft Westpfalz
OB Dr. Klaus W e i c h e l
Vorsitzender

4863.

**Bekanntmachung einer Sitzung
des Verbandsausschusses
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte**

Am Montag, den 26. November 2018, findet im Sitzungssaal (4. OG) der Kommunalen Spitzenverbände, Deutschhausplatz 1 in 55116 Mainz um 9.00 Uhr eine öffentliche und anschließend eine nicht öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsausschusssitzung vom 4. Juli 2018
2. Allgemeiner Sachstandsbericht
3. Umschuldung von Krediten
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019
5. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Schreiben der SecAnim Südwest GmbH Mainz, den 9. November 2018

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4864.

**Bekanntmachung einer Sitzung
des Verbandsausschusses
des Zweckverbandes
Tierische Nebenprodukte Südwest**

Am Montag, den 26. November 2018, findet im Sitzungssaal (4. OG) der Kommunalen Spitzenverbände, Deutschhausplatz 1 in 55116 Mainz um 10.00 Uhr eine öffentliche und anschließend eine nicht öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsausschusssitzung vom 4. Juli 2018
2. Allgemeiner Sachstandsbericht
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
 - b. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2017
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019
5. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Schreiben der SecAnim Südwest GmbH Mainz, den 9. November 2018

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte
Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4865.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(46. Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung und
Regionalmanagement)**

Die 46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 30. November 2018, um 14.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenweg 5 - 7, 68549 Ilvesheim.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
2. Antrag der CDU-Fraktion: Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten zwischen Frankreich und Deutschland
hier: a) Sachvortrag Dr. Martine Mérieau, Directrice Générale / Vorstand, Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.
b) Beratung weiteres Vorgehen
3. Raumbeobachtungssystem Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Heinrich Lorei
4. Ergebnisse Strategieprozess und Weiterentwicklung Marke Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Dr. Christine Brockmann und Stefan Orschiedt
5. Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Vorberatung Zuschussantrag 2019
6. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 19. November 2018

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
Verbandsvorsitzender

4866.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier
(gemeinsame Sitzung
des Regionalvorstands und des
Fachausschusses 1 „Raumordnung“)**

Am Dienstag, den 27. November 2018, findet um 16.15 Uhr im Sitzungssaal im Hause des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, eine gemeinsame Sitzung des Regionalvorstands (11. Sitzg. in der Wahlzeit 2014/19) und des Fachausschusses 1 „Raumordnung“ (9. Sitzg. in der Wahlzeit 2014/19) der Planungsgemeinschaft Region Trier statt. Die Sitzung ist gem. §§ 35 und 46 GemO i. V. m. § 15 LPlG öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1: Zielabweichungsverfahren:

1.1 ZAV für die Errichtung je einer Windenergieanlage in den Gemeinden Reinsfeld und Rascheid, VG Hermeskeil - RVor -

1.2 ZAV für die Fortschreibung des FNP, Teilbereich Windkraft, der VG Kell am See - RVor -

TOP 2: Vorbereitung der VII/11. Sitzung der Regionalvertretung am 10. Dezember 2018 - RVor / FA 1 -

TOP 3: Verschiedenes - RVor / FA 1 -

Trier, den 8. November 2018

Planungsgemeinschaft Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

4867.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) in der Fassung gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der KKR vom 19. Oktober 2018

Der Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ ist zusammen mit drei weiteren Körperschaften zum 31. März 2018 der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) beigetreten.

Die aktualisierte Anstaltssatzung vom 19. Oktober 2018 wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 19. Oktober 2018

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen,
2. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR Anstalt des öffentlichen Rechts, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau,
3. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler,
4. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt,
5. Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal, An der Alten B 47, 67590 Monsheim,
6. Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, An 44 Nr. 31, 76829 Landau,
7. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg,
8. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlcher Straße 4, 56575 Weißenthurm,

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Absatz 1 sowie im Falle des Absatzes 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1000,-.

Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31. 03. 2018 Euro 8000,- (in Worten: Euro Achttausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Absatz 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31. 12. 2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31. 12. 2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01. 01. 2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesver-

waltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30. September einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligtenverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000,- Euro nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000,- Euro und bis zu 10.000,- Euro über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000,- Euro.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Absatz 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1000,- Beteiligung am Stammkapital gewährt eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers

im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinnvoller Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Absatz 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,

- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen.

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 01. 01. 2019,
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 01. 01. 2019,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 100.000,- überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 5000,- überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von Euro 5000,- überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der / Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der / dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der / die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter / in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des / der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der / dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der / die Stellvertreter / in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrates werden von der / dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10

Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12 Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederzissen, den 5. September 2018

Verbandsgemeinde Brohlthal
Johannes B e i l
Bürgermeister

Landau, den 11. September 2018

Entsorgungs- und
Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bernhard E c k
Vorstandsvorsitzender

Winnweiler, den 3. September 2018

Verbandsgemeinde Winnweiler
Rudolf J a c o b
Bürgermeister

Wörrstadt, den 5. September 2018

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Markus C o n r a d
Bürgermeister

Monsheim, den 28. September 2018

AbwasserZweckverband
Mittleres Pfrimmtal
Axel H a a s
Verbandsvorsteher

Landau, den 10. September 2018

Zweckverband für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
Torsten B l a n k
Verbandsvorsteher

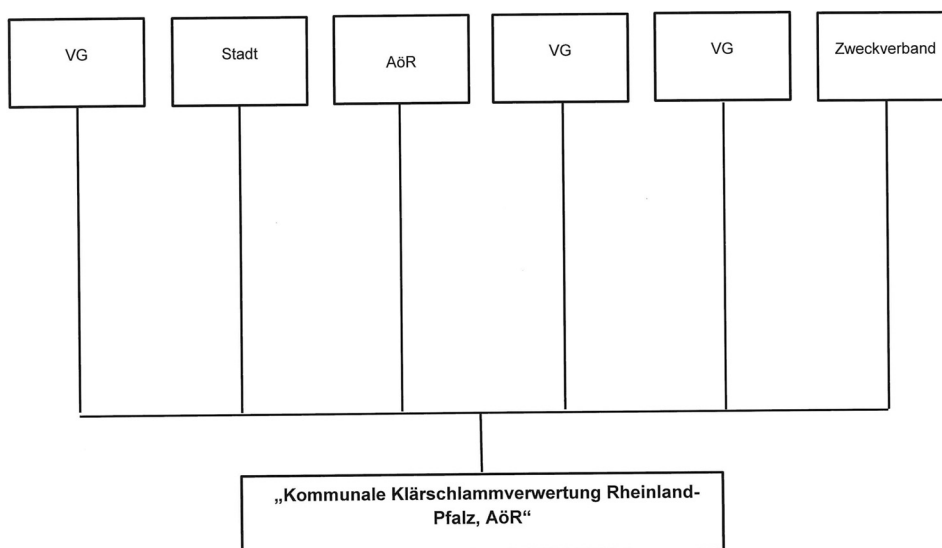
Eisenberg, den 17. Oktober 2018

Verbandsgemeinde Eisenberg
Bernd F r e y
Bürgermeister

Weißenthurm, den 19. Oktober 2018

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas P r z y b y l l a
Bürgermeister

Anlage: Trägerstruktur der „Kommunale Klärschlamm Rheinland-Pfalz, AöR“



Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibungen

4868.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 2 „Ressortkoordination, Landtag“ die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören unter anderem:

- Mitarbeit in den Referaten der Abteilung, insbesondere
 - Vor- und Nachbereiten von Sitzungen, Besuchen, Veranstaltungen und sonstigen Terminen,
- Erstellen von Schriftstücken (z. B. Briefe, Vermerke, Stellungnahmen und Reden),
- Einpflegen von Dokumenten ins Internet-Portal und ins Intranet sowie Internetrecherchen.
- Mitarbeit im Rahmen von Terminvorbereitungen, insbesondere
 - Anforderung von Vorbereitungen und Schriftstücken,
- Erstellen von Terminmappen für die Ministerpräsidentin, den Chef der Staatskanzlei und die Abteilungsleiterin,
- Terminüberwachung,
- Terminbegleitung,
- Wiedervorlagenüberwachung.
- Zusammenarbeit mit dem Büro der Ministerpräsidentin und des Chefs der Staatskanzlei sowie mit den Fachministerien und Veranstaltern, insbesondere
 - zwecks Abstimmung von Terminen, Briefentwürfen etc.,
- betr. die Einhaltung von Fristen für die Vorlage von Briefentwürfen, Terminunterlagen etc.
- Vertretung im Sekretariat der Abteilungsleiterin.

Wir erwarten:

- eine einschlägige Ausbildung im Büro- / Verwaltungsbereich bzw. entsprechende Berufserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der elektronischen Textverarbeitung (Word), der Tabellenkalkulation (Excel), der Erstellung von Präsentationen (PowerPoint) sowie der elektronischen Termin- und Adressverwaltung (Outlook),
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit und Spaß an der Arbeit in einem Team,
- ein freundliches Auftreten.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis. Wir bieten ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die

Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 3. Dezember 2018** an

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

4869.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE (MSAGD) RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung „Arbeit“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters
im Referat 625 „Rentenversicherung“**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung mit dem Studienschwerpunkt Rentenversicherung bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Wir erwarten vertiefte Kenntnisse des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung und des allgemeinen Sozialversicherungsrechts sowie grundlegende Kenntnisse des Altersicherungssystems. Verwaltungs- und Berufserfahrung bei einem Sozialversicherungsträger sind von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Organisationsfähigkeit und Kooperations- und Teamfähigkeit.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen aus dem Bereich der Rentenversicherung, der

- Sozialversicherung, der ergänzenden Altersvorsorge sowie der Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen, Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben, Analysieren und Bewerten von Sachverhalten, Beantworten von Anfragen und Rechtsaufsichtsbeschwerden)
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Inhaltliches und organisatorisches Vorbereiten von Sitzungen und Veranstaltungen
- Leiten bzw. Mitarbeit bei (Teil-)Projekten
- Zusammenarbeit mit der rechtsaufsichtlich unterstellten Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, mit Landesbehörden innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz, mit Bundesbehörden, mit externen Partnerinnen und Partnern sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 2. Dezember 2018** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

4870.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Innovation, Technologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

im Referat 8406 „Außenwirtschaft, Standortmarketing“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung von Kontakten mit ausländischen Staaten sowie von Messebeteiligungen, Wirtschaftsreisen, Geschäftsreisen zu Messen, Fachseminaren und Wirtschaftstagen, insbesondere zu den Regionen Europa und Lateinamerika,
- Organisation und Betreuung von Delegationsbesuchen in Rheinland-Pfalz,
- Erarbeitung von Ausschreibungstexten zur Umsetzung der Außenwirtschaftsmaßnahmen und Begleitung des Vergabeverfahrens,
- Korrespondenz mit Unternehmen und Institutionen in Belangen der Außenwirtschaft,
- Steuerung und Organisation der Verwaltungsabläufe und Projekte einschließlich Haushalt,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Terminen.

Wir erwarten insbesondere:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder ein vergleichbarer Abschluss), vorzugsweise als Verwaltungsbetriebswirt / -in bzw. Verwaltungswirt / -in oder im Bereich der Betriebs- / Volkswirtschaftslehre, (Bewerber / -innen mit höheren Abschlüssen, wie z. B. Masterabschlüssen, werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen),
- Bereitschaft zu kooperativer Arbeit im Team, organisatorisches Talent und Kontaktfreude,
- Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und internationale Entwicklungen,
- sicherer Umgang in der Anwendung von MS Office,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft,
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen, auch ins Ausland,
- sehr gute Englischkenntnisse.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) je nach Vor- und Ausbildung bis Entgeltgruppe E 10 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst auf 12 Monate befristet werden mit der Option, diese Befristung auf 24 Monate zu verlängern.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,

- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 28. November 2018** (Posteingang) an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Julia Schank -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internetauftritt des Ministeriums: www.mwvlw.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

4871.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Weinbau und Landwirtschaft“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters in Vollzeit befristet für zwei Jahre,

im Referat 8506 „Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft“ zu besetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ist für die landesweite Koordination aller Belange im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft zuständig. Dies umfasst die Betreuung einer Vielzahl von Aktivitäten und Projekten im Bereich der Digitalisierung. Der Aufbau einer digitalen Informations- und Kommunikations-Plattform für die Agrarverwaltung stellt dabei das Kernprojekt in diesem Bereich dar.

Wir erwarten insbesondere:

- abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor, Diplom (FH)) einer geoinformatischen oder vergleichbaren Fachrichtung,
- Kenntnisse und / oder Erfahrungen im Projektmanagement,
- sichere Kenntnisse zu EDV-Systemen und digitalen Infrastrukturen,
- anwendungsbereite Kenntnisse geodatenbasierter Informationssysteme,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Datenmanagement,
- sichere Beherrschung der Microsoft-Office-Anwendungen.

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind von Vorteil:

- Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Precision Farming,
- Kenntnisse zu den Produktionsbereichen der rheinland-pfälzischen Agrarwirtschaft,
- Fahrerlaubnis Klasse B (PKW).

Neben der fachlichen Qualifizierung werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein, gute Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, gutes Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Team erwartet.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) je nach Vor- und Ausbildung bis Entgeltgruppe E 10 TV-L. Die Besetzung der Stelle ist an die Dauer des Projekts gebunden und zunächst für zwei Jahre vorgesehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 28. November 2018** (Posteingang) an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Dorothy Meiß -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz?
Alle Infos finden Sie hier:
www.karriere.rlp.de

4872.

Das LAND RHEINLAND-PFALZ sucht zum 1. Mai 2019

Landwirtschaftsreferendarinnen und Landwirtschaftsreferendare für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den Agrarverwaltungsdienst (4. Einstiegsamt).

Der Vorbereitungsdienst dient der Qualifizierung von Lehr-, Fach- und Führungskräften an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Landesverordnung über die Ausbildung und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den höheren Agrarverwaltungsdienst (GVBl. RLP Nr. 26 / 2000, S. 488ff) an einem der DLR der Landesagrarverwaltung sowie an einem staatlichen Studienseminar im Beamtenverhältnis auf Widerruf und hat eine Dauer von zwei Jahren.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium (M. Sc. oder Diplom) der Fächer Agrarwissenschaften (Tierhaltung, Pflanzenbau, Pflanzenschutz), Gartenbau, Weinbau / Oenologie oder ein vergleichbares Fach. Erforderlich ist außerdem der Nachweis einer mindestens einjährigen für das Lehramt oder den höheren Agrarverwaltungsdienst förderlichen berufspraktischen Tätigkeit.

An der Bewerbung von Frauen sind wir besonders interessiert, da nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Zulassung und den Ablauf der Ausbildung, den erforderlichen Antrag auf Zulassung und Einstellung, einen Personalbogen sowie ein Merkblatt über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz www.add.rlp.de (Rubrik: Themen - Ausbildung). Für Rückfragen steht Ihnen in der ADD Herr Landwirtschaftsdirektor Stefan

Lehnertz (Tel. 0651 9494-566; stefan.lehnertz@add.rlp.de) zur Verfügung.

Den Antrag auf Zulassung und Einstellung, den Personalbogen sowie die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. November 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Personalreferat -
Postfach 13 20
54203 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

4873.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - Landeshauptarchiv Koblenz - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

technischen Leitung des Digitalen Magazins Rheinland-Pfalz (E 11)

zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist eine moderne und familienfreundliche Dienstleistungseinrichtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Die Übernahme und dauerhafte Archivierung der digitalen Unterlagen des Landes Rheinland-Pfalz ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Landesarchive.

Nicht nur in Form von elektronischen Akten aus Dokumentenmanagementsystemen, sondern auch aus zahlreichen Fachverfahren stammende archivwürdige Daten liegen bereits vor und werden künftig die zentrale Überlieferungsform bilden. Es ist die Aufgabe des Digitalen Magazins Rheinland-Pfalz im Landeshauptarchiv Koblenz, in landesweiter Zuständigkeit nach dem OAIS-Standard als die zentrale Stelle im Land für den Prozess der Aussonderung (Ingest) sowie der langfristigen Erhaltung und Pflege der Daten (Preservation Management) und ihre Zugänglichkeit für die Benutzung (Access) zu fungieren. Es wird um die Implementierung technischer Standards bei diesen Prozessen ebenso gehen, wie um die Einrichtung von Workflows zur Steuerung der Abläufe. Hierzu ist der Aufbau eines leistungsstarken EDV-Teams unter Leitung der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers vorgesehen.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeptionierung, Umsetzung und Administration der technischen Lösung zur Langzeitspeicherung von elektronischen Daten
- Administration und Weiterentwicklung der IT-Infrastrukturen (Server, Client, LAN) der LAV insbesondere im

Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen durch das Digitale Magazin Rheinland-Pfalz

- Definition und Programmierung von Schnittstellen zur Übernahme elektronischer Daten aus behördlichen Fachanwendungen nach archivischen Standards
- Preservation Management des elektronischen Archivguts

Wir erwarten:

- aufgrund der wachsenden anspruchsvollen und komplexen Aufgaben auf dieser Stelle ein mit Erfolg abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium im Bereich Informatik bzw. in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen von beruflichen Tätigkeiten oder durch Zusatzqualifikationen erworben wurden
- Bereitschaft und Befähigung sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit Server- und Datenbanksystemen von z. B. Windows Servern, Linux, MS SQL Server, PostgreSQL, Oracle, MySQL
- sehr gute Kenntnisse von Speicherarchitekturen (u. a. SAN)
- Kenntnisse und praktische Erfahrung mit den gängigen Programmier- und Skriptsprachen, insbesondere XML / XSLT
- Erfahrungen mit Langzeitarchivformaten sind von Vorteil
- Erfahrungen im Netzwerkmanagement, auch in heterogener Umgebung
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- praxisorientiertes Denken
- selbstständiges strukturiertes Arbeiten, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG

Wir bieten:

- Die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 11 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung zukunftsweisender Entwicklungen im Bereich der Langzeitarchivierung elektronischer Akten
- Einbindung in ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang,

Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise, etc.) **bis spätestens 12. Dezember 2018** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse

personal@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern hat für die Landesarchivverwaltung höchste Priorität. Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu Ihrer Person werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verwendet. Eine weitere Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Bewerbung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens intern gespeichert / aufbewahrt und danach gelöscht / vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Dorfey, Tel.: 0261 9129-103 oder Herr Schütz, Tel.: 0261 9129-118 gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

4874.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ - Institut für Tierseuchendiagnostik - ist ab dem 1. Februar 2019 eine bis zum 15. Januar 2020 befristete Teilzeitstelle (90 %) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe 7 der Entgeltordnung zum TV-L (je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen). Dienstort ist KOBLENZ.

einer / s veterinärmedizinisch-technischen Assistentin / Assistenten oder einer / s medizinisch-technischen Assistentin / Assistenten oder einer / s biologisch-technischen Assistentin / Assistenten

Aufgaben:
Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der serologischen und mikrobiologischen Diagnostik. Dies umfasst insbesondere die manuelle und automatisierte Durchführung serologisch-immunologischer Verfahren

(z. B. ELISA, SLA, AGID, KBR) zum Nachweis von Antigenen und Antikörpern von Tierseuchenerregern in Blut- und Milchproben sowie darüber hinaus kulturelle Verfahren zum Nachweis und Untersuchungen zur Bestimmung von bakteriellen Tierseuchenerregern (z. B. Färbungen, Bunte Reihen, Objektträgeragglutinationen) inklusive der Erstellung von Resistenztesten (Mikrodilutionsverfahren). Weitere Tätigkeiten sind die Probeneingangsverwaltung wie die Registrierung und Aliquotierung von Proben einschließlich der Erstellung von Standard-Prüfplänen sowie Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Anforderungen:

Voraussetzung für die Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung als (veterinär-) medizinisch-technische / r oder biologisch-technische / r Assistent / in. Kenntnisse und Erfahrungen in der serologischen und mikrobiologischen Diagnostik sowie in der Probeneingangsverwaltung in einem diagnostischen Labor sind erwünscht. Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in der automatisierten Bearbeitung von Proben sowie in der elektronischen Datenerfassung und -übermittlung sind von Vorteil.

Gesucht wird eine teamfähige, belastbare und einsatzfreudige Persönlichkeit. Sorgfältiges und sauberes Arbeiten werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten und zur Teilnahme am Wochenend- und Feiertagsdienst wird erwartet.

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 7. Dezember 2018** vorzugsweise per E-Mail zu richten an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Instituts für Tierseuchendiagnostik, Herrn Dr. Karl Zimmer, Tel.: 0261 9149-310.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

4875.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im sozialen Bereich“ am Dienstort LANDAU zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter des 3. Einstiegsamtes.

Anforderungen:

- Ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Pflegemanagement / Pflegewissenschaft oder Sozialpädagogik / soziale Arbeit
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und in der Anwendung gesetzlicher Grundlagen sind von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 des TV-L
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Im Referat 61 im Bereich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) erwarten Sie u. a. folgende interessante Aufgaben:

- Durchführung des LWTG und der entsprechenden Verordnungen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner
- Beratung und Überwachung bestehender Einrichtungen, konzeptionelle Unterstützung, Beratung / Anordnung bei Mängelbeseitigung
- Beratung bei Planung vor Aufnahme eines Einrichtungsbetriebes
- Beratung von Mitwirkungsorganen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und anderen Personen

- Aufbereitung von Informationen (z. B. Erstellen von Berichten, Vermerken, Bescheiden)

- Bearbeitung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 25. November 2018** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „LD-61-3-45/2018“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de

4876.

Im Bereich der örtlichen Forstverwaltung, der **ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG** und dem **NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD** stehen zum nächsten Beförderungstermin

Beförderungsstellen für Beförderungen zu den Besoldungsgruppen A 10, A 11, A 12, A 13 und A 14

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten bzw. vierten Einstiegsamtes bei Landesforsten und im Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, die sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit / Teilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

Diese betragen:

- im Statusamt A 9 (mit Voraussetzung drittes Einstiegsamt) und A 13 (mit Voraussetzung viertes Einstiegsamt): ein Jahr nach Beendigung der laubbahnrechtlichen Probezeit bzw. erfolgreichen Fortbildungsqualifizierung und anschließender Bewährung im Amt
- im Statusamt A 10: drei Jahre und
- im Statusamt A 11 und A 12: vier Jahre.

Aus haushalts- und stellenplantechnischen Gründen können nur Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden, die derzeit Dienst bei Landesforsten Rheinland-Pfalz bzw. im

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald verrichten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis einschließlich 3. Dezember 2018** auf dem Dienstweg zu richten an die

Personalabteilung Zentralstelle der Forstverwaltung Le Quartier - Hornbach 9 67433 Neustadt an der Weinstraße

Es können nur fristgerecht bei der Personalverwaltung der Zentralstelle der Forstverwaltung eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

4877.

Beim **POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ** ist zum 1. Mai 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Zentralen Verkehrsdienste stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter der Polizeiautobahnstation.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung der zentralen Verkehrsdienste, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Planung, Durchführung und Kontrolle der zentralen Verkehrsüberwachung in Abstimmung mit den Polizeidirektionen

Bedarfsermittlung, Verteilung und Verwaltung des verkehrstechnischen Gerätes

Erfahrungsauswertung, Weiterentwicklung und Mitwirkung bei der Erprobung besonderer Einsatzmittel

Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiautobahnstation

Durchführung der örtlichen Verkehrsunfallanalyse und Erarbeitung von Einsatzkonzeptionen

Stellungnahmen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten

Überprüfung der Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen im Autobahnbereich gemäß Vorschriftenlage mit Schwerpunkt im Bereich von eingerichteten Baustellen

Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation

Anforderungsprofil:

im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung

Vierjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Polizeidienstes - einschl.

Führungserfahrung - in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:¹

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Technisches Verständnis

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

¹Gemäß Nr. III Nr. 1 Anlagen 1 und 2 der VV

4878.

Beim **POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ** ist bei der Polizeidirektion Koblenz, Polizeiinspektion Lahnstein, zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum 1. Januar 2019, eine Teilzeitstelle (60 %-Stelle; 23,4 Wochenstunden)

einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters im Geschäftszimmer

zu besetzen.

Funktionsbeschreibung:

Sachbearbeitung im Geschäftszimmer einer Polizeiinspektion

Die Funktion umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Vorgangsverwaltung im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem POLADIS
- Beantwortung der vorgangsbezogenen Anfragen, sofern nicht den pol. Sachbearbeitern vorbehalten
- Fernsprechvermittlung
- Abrechnungsverfahren gebührenpflichtiger Verwarnungen und Sicherheitsleistungen
- Postbearbeitung
- Eingabe und Löschung von Personen- und Sachfahndungen aller Art
- Führung des Tagebuchs
- Terminüberwachung, Führung der Wiedervorlage, Führung sonst. Listen

Anforderungsprofil:

Diese Stellenausschreibung richtet sich sowohl an interne Bewerberinnen und Bewerber (Beschäftigte des Polizeipräsidium Koblenz) als auch an externe Bewerberinnen und Bewerber

Vorausgesetzt werden:

- Gute Kenntnisse im Umgang mit POLADIS bzw. die Fähigkeit, sich innerhalb kürzester Zeit in das jeweilige Programm einzuarbeiten;
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft Office-Anwendungen (insbesondere Word und Excel);
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Verwaltung dienlichen Beruf (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung, z. B. im kaufmännischen Bereich);
- Bereitschaft zum Dienst am Wochenende und zu ungünstigen Zeiten;
- Fundierte Rechtschreibkenntnisse, Organisationsfähigkeit und Flexibilität;
- die Fähigkeit zum sorgfältigen und raschen Arbeiten - auch bei hohem Arbeitsanfall;
- Teamfähigkeit sowie freundlicher Umgang mit Bürgern und Besuchern;
- Hilfs- und Einsatzbereitschaft;
- Durchsetzungsvermögen und Entschlussfreudigkeit.

Die zu übertragenden Tätigkeiten entsprechen der tarifgerechten Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L. Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich **bis zum 25. November 2018** an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
z. Hd. Frau Schwab
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem

Postweg zukommen lassen möchten, reichen Sie uns diese bitte nur als Kopie ein, da Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzrechtlich vernichtet werden. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im pdf. Format (bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtgröße Ihrer E-Mail die Größe von 5 MB nicht überschreitet) unter der Adresse

ppkoblenz.pv3-tarif@polizei.rlp.de

eingereicht werden.

Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Schwab, Telefon 0261 103-2206; bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an Herrn EPHK Ansgar Feldges, Telefon 02621 913150.

4879.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am Standort HAHN-FLUGHAFEN ist zum 1. August 2019

jeweils eine Ausbildungsstelle als Fachinformatiker / -in

- Fachrichtung Anwendungsentwicklung (Kennziffer: Azubi 1)

- Fachrichtung Systemintegration (Kennziffer: Azubi 2)

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- guter mittlerer Bildungsabschluss
- gute Leistungen in Englisch, Mathematik und ggfls. Informatik
- Teamfähigkeit, Engagement, rasche Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit
- gutes mathematisches und technisches Verständnis
- Interesse an modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Sonstiges:

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Bewerbung:

Die Personalauswahl erfolgt aufgrund eines Einstellungstestes sowie eines Vorstellungsgesprächs.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschieben, Lebenslauf, Kopien des letzten Zeugnisses) und **mit Angabe der Kennziffer**, bitte ich **bis spätestens 30. November 2018** an folgende Adresse:

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen

oder

per E-Mail als zusammenhängende Datei mit einer Gesamtgröße von max. 5 Megabyte an

hdp.personal@polizei.rlp.de

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

4880.

Die JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - Stabsstelle Rechtsangelegenheiten des Kanzlerbüros - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet auf drei Jahre

eine / einen Volljuristin / Volljuristen (EG 13 TV-L)

- Kenn-Nr.: 7518-RE-jg-.

Das Datenschutzrecht ist derzeit europaweit im Umbruch. Die nunmehr in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt dabei den Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Die DSGVO führt die Konzepte einer Risikobewertung, einer Datenschutz-Folgeabschätzung und eines Verarbeitungsverzeichnisses als verbindlich ein. Diese sind in jedem Einzelfall durchzuführen und zu erstellen. Die Inhaberin / Der Inhaber der Stelle soll diese Tätigkeiten als verantwortliche Projektleitung zentral für die gesamte Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren (Hochschulleitung, zentrale Verwaltungseinheiten, Fachbereiche sowie dem Zentrum für Datenverarbeitung) koordinieren und durchführen.

Ihre Aufgaben:

- im Rahmen der Neugestaltung und stärkeren Digitalisierung der Verwaltung erarbeiten Sie selbstständig Konzepte zum universitären Datenschutz und wirken auf deren Umsetzung und Einhaltung hin.
- Ihnen obliegt die Prüfung komplexer Fragestellungen zum Thema IT- bzw. Datenschutzrecht und Digitalisierung einschließlich entsprechender Beratung. Dabei bewerten Sie aktuelle Rechtsentwicklungen in relevanten Bereichen.
- Sie organisieren die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten zusammen mit den betroffenen Stellen und Einheiten. Darüber hinaus prüfen Sie die entsprechenden Einträge.
- Sie engagieren sich bei der Entwicklung von Verfahren und Prozessen sowie eine geeignete Organisation des Datenschutzes an der JGU
- Sie berichten der Hochschulleitung und dem Datenschutzbeauftragten der JGU

Ihr Profil:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der

Rechtswissenschaft mit Befähigung zum Richteramt; zweites juristisches Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Abschluss

- Sie haben die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Datenschutzrecht.
- Sie haben Freude an der aktiven Gestaltung von Prozessen und Organisationsstrukturen und arbeiten gerne und proaktiv mit allen beteiligten Akteuren an der JGU zusammen.
- Dabei verfügen Sie über einen sicheren Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen und bringen die Bereitschaft mit, sich in Standard ERP-Systeme wie z.B. Mach einzuarbeiten.
- Sie bringen gute Englischkenntnisse, Interesse und Begeisterung für die Herausforderungen der Digitalisierung und an technischen Fragestellungen ebenso mit wie
- Teamgeist, Flexibilität, Eigeninitiative und hohes persönliches Engagement

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, im Rahmen dessen Sie ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des modernen IT- und Datenschutzrechts und auf die komplexen Fragestellungen des digitalen Wandels bearbeiten. Wir sind ein engagiertes kleines Team mit großem Teamgeist, in dem große Entfaltungsmöglichkeiten bestehen. Neben der Sicherheit der Anstellung im öffentlichen Dienst bieten wir Ihnen umfangreiche zusätzliche Sozialleistungen, wie vor allem die Teilnahme an einer zusätzlichen VBL - Rente, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität-Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienbewusste Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen und eine Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 7518-RE-jg bis zum 4. Dezember 2018**

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de

4881.

In der Förderungsabteilung der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines / er **Verwaltungsmitarbeiters / in (EG 9 TV-L)**
Kenn-Nr.: 8018-FA-kb

befristet bis 31. Dezember 2020 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), u. a.:
- Annahme und formelle Prüfung eingehender Anträge
- Feststellung der persönlichen Voraussetzungen
- Ermittlung der erforderlichen Einkommens- und Vermögensdaten
- Ablehnung wegen fehlender Leistungsbescheinigung
- Feststellung und Geltendmachung von Ersatzansprüchen bei anderen Leistungsträgern bei zeitgleichen vorrangigen Leistungsansprüchen
- Information und Beratung von Studierenden, Ehegatten, Lebenspartnern im Rahmen der Leistungen nach dem BAföG

Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungs- oder Sozialversicherungsfachangestellte / r mit Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Ausbildung
- sehr gute Kenntnisse des gesamten BAföG sowie des Verwaltungsverfahrenrechts, insbesondere des Sozialgesetzbuches I und X
- Kenntnisse des Zivil- und Unterhaltsrechts
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit, Kundenfreundlichkeit, Bereitschaft zu konstruktiver Team- und Projektarbeit und strukturiertes Arbeiten im zugewiesenen Sachgebiet
- Sichere Anwenderkenntnisse von MS-Office- oder vgl. Produkten
- Hohe Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zu Dienstfahrten sind wünschenswert

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer 8018-FA-kb bis zum 23. November 2018** an die

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de

4882.

Die HOCHSCHULE WORMS ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik / Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Ausgezeichnete Betreuungsrelationen, konsequenter Praxisbezug und eine günstige Lage zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Rhein-Main-Gebiet, machen die Hochschule Worms zu einem attraktiven Lern- und Lehrort.

An der Hochschule Worms ist im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,

Studienrichtung International Management / Handelsmanagement eine

W2-Professur für das Fach Handelsmanagement

zu besetzen.

In der Lehre soll die ausgeschriebene Professur an der Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge Handelsmanagement und International Management sowie dieser Studiengänge im Praxisverbund des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften mitwirken. Die Studiengänge im Praxisverbund koordinieren ihre Ausbildung eng mit bedeutenden Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Interdisziplinär tragen die genannten Studiengänge zur betriebswirtschaftlichen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftsinformatik bei.

Die Lehrgebiete umfassen neben der Einführung in die Handelsbetriebslehre insbesondere mindestens zwei der folgenden Spezialgebiete: Supply Chain Management im Handel, Digitalisierung und Big Data im Handel sowie Vertikalisierung von Handelsstrukturen / Mehrkanalsysteme. Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen und einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Studium sollten Bewerberinnen oder Bewerber über Berufs- oder Projekterfahrung in zwei der genannten Spezialgebiete verfügen. Ferner wird die Übernahme grundlegender handelsbetriebswirtschaftlicher und allgemeiner betriebswirtschaftlicher Fächer sowie die Bereitschaft zur Forschung erwartet. Veranstaltungssprache ist deutsch und englisch.

Eine Mitwirkung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Hochschule Worms vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

Hinweise zum Studiengang befinden sich im Internet unter www.hs-worms.de. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle können bei dem Vorsitzenden des Berufungsausschusses, Herrn Prof. Dr. Schilling, unter der Telefonnummer 06241 509-139 sowie schilling@hs-worms.de erfragt werden.

Die Hochschule Worms ist bestrebt, den Anteil von Hochschullehrerinnen zu erhöhen. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Dissertationsexemplares sowie Nachweise der Berufstätigkeit richten

Sie bitte **bis zum 11. Januar 2019** per Upload über den Link

www.hs-worms.de/stellen

oder auf dem Postweg an den

**Präsidenten der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Erstellen Sie aus Ihren Unterlagen (inkl. Anschreiben) eine Gesamtdatei im pdf-Format.
- Benennen Sie die Datei bitte in folgendem Format:
Nachname_Vorname.pdf. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten Sie auf dem Postweg.
- Bitte beachten Sie vor der Übermittlung Ihrer Unterlagen die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Beendigung des Berufungsverfahrens gemäß den Anforderungen des Datenschutzes zeitnah vernichtet bzw. gelöscht.

4883.

Bei der STADT PIRMASENS (rd. 42.000 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz) ist die Stelle

der Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / des Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten

wegen des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 19. Mai 2019 neu zu besetzen.

Die Amtszeit der Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / des Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) acht Jahre. Das Amt ist gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz in die Besoldungsgruppe A 16 / B 2 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Eine Beförderung ist frühestens nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Amtszeit mit Zustimmung des Stadtrates zulässig.

Der Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / dem Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten wird die Leitung eines angemessenen Geschäftsbereichs übertragen. Derzeit sind dem Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten die Geschäftsbereiche Finanzen und Bauen übertragen. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, kreative und einsatzfreudige Persönlichkeit mit Führungsqualitäten und der Bereitschaft zu kollegialer und loyaler Zusammenarbeit.

Wählbar zur Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / zum Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten ist gemäß § 53a Abs. 1 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 GemO, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am

Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / zum Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes auch in Teilzeit. Ob die Besetzung in dieser Form tatsächlich möglich ist, wird im Auswahlverfahren entschieden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, beglaubigte Zeugnisabschriften sowie ein lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten **bis spätestens 15. Dezember 2018** an den

**Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens
Kennwort: „Wahl der Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten / des Zweiten hauptamtlichen Beigeordneten“
Rathaus am Exerzierplatz
66953 Pirmasens**

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Bekanntmachungen der Gerichte

4885.

Öffentliche Zustellung

Für den am Verfahren als Schuldner beteiligten Anthony Ray Williams, Bahnhofstraße 28, 55576 Badenheim, derzeit unbekannten Aufenthalts wird gemäß § 6 ZVG als Zustellungsvertreter (§ 6 ZVG) Herr Rechtsanwalt Rudolf Assion, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, bestellt. Die öffentliche Zustellung dieser Entscheidung wird angeordnet.

Mainz, den 31. Oktober 2018

- 261 L 5/18 -

Das Amtsgericht

4886.

Beschluss

In dem Verfahren Jürgen Nerreter, Ebersteinstraße 27, 67304 Eisenberg - Antragsteller - wegen Kraftloserklärung von Vollmachten hier: Bewilligung der Veröffentlichung der Kraftloserklärung der Vorsorgevollmacht hat das Amtsgericht Rockenhausen am 26. Oktober 2018 beschlossen:

1. Die Veröffentlichung der Kraftloserklärung in der Urkunde der Notarin Ina Gergen, Winnweiler, Urk.R.Nr. 396 G/2018, hinsichtlich der Vorsorgevollmacht des Vollmachtgebers Jürgen Nerreter, Ebersteinstraße 27, 67304 Eisenberg, errichtet am 24. Juni 2010 vor Notar Dr. Werner Schulte, Kirchheimbolanden, Urk.R.Nr. 943/10, wird bewilligt. 2. Der Geschäftswert wird auf 5000,- EUR festgesetzt. 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Gründe: Herr Jürgen Nerreter, Ebersteinstraße 27, 67304 Eisenberg, hat den Antrag auf Bewilligung der Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Bewilligung der Veröffentlichung der Kraftloserklärung in der Urkunde der Notarin Ina Gergen, Winnweiler, Urk.R.Nr. 396 G/2018 hinsichtlich der Vorsorgevollmacht des Vollmachtgebers, Jürgen Nerreter, Ebersteinstraße 27, 67304 Eisenberg, errichtet am 24. Juni 2010 vor Notar Dr. Werner Schulte, Kirchheimbolanden, Urk.R.Nr. 943/10. (Ehemaliger) Bevollmächtigter des Vollmachtgebers ist laut eigener Angabe: Herr Thomas Goschiniank, Haardter Straße 6, 67816 Dreisen. Der Antrag auf Bewilligung der Veröffentlichung der Kraftloserklärung ist zulässig begründet. Da die Voraussetzungen des § 176 BGB vorliegen, war auszusprechen, dass die Veröffentlichung der Kraftloser-

klärung der o. g. Vollmacht bewilligt wird. Der Geschäftswert bestimmt sich nach § 36 Abs. 3 GNotKG. Der Antragsteller hat als derjenige, der das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück drei Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt: Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elektronisches Dokument, das mit

einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts. Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Abs. 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Rockenhausen, den 6. November 2018

- 3 UR II 25/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4887.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 116401, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2408 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 5. November 2018

- 97 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

4888.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 14466912, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Weinheim Blatt 2648 in Abteilung III Nrn. 1a und 1c eingetragenen Grundschulden zu 120.000,- EUR und 62.863,64 EUR (Mithaft in den Grundbüchern von Weinheim Blatt 2649 bis 2652 jeweils in Abteilung III Nrn. 1a und 1c) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 6. November 2018

- 97 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

4889.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 9406113, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Wiesen Blatt 633 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 5. November 2018

- 97 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

4890.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Appenheim Blatt 939 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 750,- Goldmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 6. November 2018

- 30 UR II 30/17 - Das Amtsgericht

4891.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung

Weiler (bei Bingen) Blatt 2436 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 277.600,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 6. November 2018

- 30 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

4892.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gaulsheim Blatt 761 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 6. November 2018

- 30 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

4893.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 101801, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Speicher Blatt 3620 in Abteilung III Nr. 1 (vorher Blatt 1921 in Abt. III Nr. 4) eingetragene Grundschuld zu 20.800,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3824291, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Speicher Blatt 3620 in Abteilung III Nr. 2 (vorher Blatt 1921 in Abt. III Nr. 5) eingetragene Grundschuld zu 65.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 31. Oktober 2018

- 5 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

4894.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15659960, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Brücken (Hunsrück) Blatt 1520 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.484,20 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 7. November 2018

- 38 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

4895.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 130262, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Brücken (Hunsrück) Blatt 1141 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 7. November 2018

- 38 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

4896.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Birkenfeld Blatt 4849 eingetragene Miteigentümer zu 1/2-Anteil Herr Jakob Weirich, Birkenfeld (Abt. I Nr. 1a), wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Idar-Oberstein, den 9. November 2018

- 38 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

4897.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 01, Briefnummer 5242593, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt

1594 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 6 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5242594, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1594 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5242595, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1594 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 35.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 6. November 2018

- 412 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

4898.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2366090, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Offenbach Blatt 2140 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 31. Oktober 2018

- 1 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4899.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 4645 und 5303 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 64.434,11 DM mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 4945 und 5303 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.224,08 DM werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 2. November 2018

- 73 UR II 43/18 - Das Amtsgericht

4900.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 8418 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 2. November 2018

- 73 UR II 45/18 - Das Amtsgericht

4901.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Arft Blatt 1184 eingetragenen Eigentümerin Quirin Schlich und dessen Ehefrau Katharina geb. Klapperich, letzter bekannter Wohnsitz Arft, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Mayen, den 31. Oktober 2018

- 2 UR II 1/17 - Das Amtsgericht

4902.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Lind Blatt 202 und 415 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 31. Oktober 2018

- 2 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

4903.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Charlotte Braun, letzte Anschrift: 56288 Kastellaun, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück, Aktenzeichen 33 UR II 10/18, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Simmern, den 7. November 2018

- 33 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

4904.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pluwig Blatt 1550 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 2. November 2018

- 50A UR II 28/18 - Das Amtsgericht

4905.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2355429, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Dreis Blatt 1877 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 30. Oktober 2018

- 42c UR II 7/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4906.

Frau Gudrun Wagner, Im Oberdorf 9, 57635 Ersfeld, und die Sparkasse Westerwald-Sieg, Schloßplatz 1, 57610 Altenkirchen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09957560, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Ersfeld Blatt 279 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 255.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Westerwald-Sieg, Schloßplatz 1, 57610 Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 17. Oktober 2018

- 71 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

4907.

Frau Edith Zimmermann, Römerring 32, 55597 Wöllstein, hat am 3. August 2018 (UR-Nr. 1883/2018, Notar Czaja in Bad Kreuznach) den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 0278175, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wöllstein Blatt 4235 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene

Grundschuld zu 19.377,96 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 0853540, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wöllstein Blatt 4235 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms (ehemals: Kreis-sparkasse Alzey, Alzey).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Alzey, den 6. November 2018

- 97 UR II 28/18 - Das Amtsgericht

4908.

Herr Theo Baur, Wilhelmstraße 22, 55288 Udenheim, hat am 16. Oktober 2018 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 6093972, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 5. November 2018

- 97 UR II 29/18 - Das Amtsgericht

4909.

Frau Heidemarie Fritsch, Am Keßlersberg 8, 55424 Münster-Sarmsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Münster-Sarmsheim Blatt 3541 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 204.516,75 EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Wuppertal.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 30. Oktober 2018

- 30 UR II 31/18 - Das Amtsgericht

4910.

Frau Gertrude Marianne Elisabeth Brust, Carolinenstraße 8, 55218 Ingelheim am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 3239 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Deutsche Bausparkasse (DBS) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Darmstadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Ur-

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 31. Oktober 2018

- 30 UR II 32/18 - Das Amtsgericht

4911.

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um a) den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0843853, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nastätten Blatt 1846 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Lahn eGmbH in Diez. b) den Grundschuldbrief, Briefnummer 2334073, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nastätten Blatt 1846 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez. c) den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8383473, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nastätten Blatt 1846 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Diez-Nastätten eG in Diez.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Lahnstein, den 31. Oktober 2018

- 26 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4912.

Herbert Spoelgen, Thomas-Mann-Straße 45, 53111 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Mayen, Kontonummer 340080233. Das Sparbuch lautet auf: Hans-Elmar Maria Führers in Bonn.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Mayen, den 31. Oktober 2018

- 2 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

4913.

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 138182, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Trulben Blatt 1852 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3681,30 EUR. Eingetragener Berechtigter: Handwerker Teilzahlungskredit Pfalz-Rheinhausen eGmbH, Neustadt/Weinstraße.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 22. Oktober 2018

- 1 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

4914.

Herr Peter Dillenburger, Amthofstraße 2, 55606 Kirn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Hypovereinsbank Pirmasens, ausgestellt für das Konto 219053320. Das Sparbuch lautet auf: Frau Elisabetha Wilhelmina Elmy Dillenburger, geb. Lang, verst. am 2. 11. 2016, zuletzt wohnhaft Lemberger Straße 20, 66955 Pirmasens.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Pirmasens, den 31. Oktober 2018

- 1 UR II 36/18 - Das Amtsgericht

4915.

Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15356987, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Höheischweiler Blatt 845 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 82.200,01 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 22. Oktober 2018

- 1 UR II 42/18 - Das Amtsgericht

4916.

Herr Harry Hofmann, Paul-Münch-Straße 6, 67307 Göllheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307184754, ausgestellt für das Konto 307184754. Das Sparbuch lautet auf: Herr Harry Hofmann, Paul-Münch-Straße 6, 67307 Göllheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 3 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

4917.

Herr Bernhard Grunau, Am Bienenstock 10, 56077 Koblenz, hat für Frau Hildegard Ott, Friedhofstraße 1, 54421 Reinsfeld, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer

364301176, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Hildegard Ott, Friedhofstraße 1, 54421 Reinsfeld.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 2. November 2018

- 50A UR II 59/18 - Das Amtsgericht

4918.

Frau Margaretha Else Mayer, Im Wiesengrund 39, 54313 Ziemmer-Schleidweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2354757, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schleidweiler Blatt 1474 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 27.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Trier-Saarburg; jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 2. November 2018

- 50A UR II 92/18 - Das Amtsgericht

4919.

Herr Michael Koch, Mainbullau 51, 63897 Miltenberg, und Herr Matthias Koch, Schillerweg 24, 04155 Leipzig, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 121091, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 4865, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung Hameln, für die Bundesrepublik Deutschland; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 2. November 2018

- 50A UR II 98/18 - Das Amtsgericht

4920.

Herr Thomas Theis, Wallrafstraße 7, 41464 Neuss, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der HypoVereinsbank, Uni Credit Bank AG, Sparbuchnummer 12254334, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das

Sparbuch lautet auf: Herr Elmar Hubert Gregor Theis, letzte Anschrift: 54290 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. März 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 5. November 2018

- 50A UR II 102/18 - Das Amtsgericht

4921.

Herr Gerhard Klöckner, Betzdorfer Straße 19, 57629 Mörsbach, und Frau Elena Klöckner, Betzdorfer Straße 19, 57629 Mörsbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0258130, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Obermörsbach Blatt 524 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Außerdem handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02 Briefnummer 0258522, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Obermörsbach Blatt 524 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 083009, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Obermörsbach Blatt 524 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 4499,37 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter bei allen genannten Rechten ist: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. März 2019** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 5. November 2018

- 26c UR II 9/18 - Das Amtsgericht

4922.

Die Ortsgemeinde Binsfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Walter Faber, Linsbach 12, 54518 Binsfeld, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Wittlich Gemarkung Binsfeld Blatt 2567. Bezeichnung: Flur 2 Nr. 1158/1, Grünland, Unterste Wiese, 148 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Franz Enders, Frau Elisabeth Enders geb. Sommer, in gesetzlicher Gütergemeinschaft des Rheinischen Rechts. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: 54518 Binsfeld.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 25. Februar 2019** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Wittlich, den 25. Oktober 2018

- 42c UR II 4/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4923 bis 4960 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Freitag, dem 15. März 2019, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elkenroth Gemarkung Elkenroth Flur 11 Flurstück Nr. 23/1, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Höhe, 12.629 m², Blatt 2735 BV 4. Verkehrswert: 12.629,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 1. Oktober 2018

- 14 K 60/17 -

Das Amtsgericht

4924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, 11.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gerolstein Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 20.217/1.000.000 Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 13, Blatt 2613 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 29.174/1.000.000, Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 14, Sondernutzungsrecht: Keller-raum 14, Blatt 2614 BV 1; an Grundstück Gemarkung Gerolstein Flur 8 Flurstück Nr. 66/55, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 128, 1462 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-Wohnung (Eigentumswohnung/Appartement): mit Balkon und Keller; Wohnfläche 55,39 qm, Nutzfläche 6,63 qm;

Verkehrswert: 43.700,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1-Zimmer-Wohnung (Eigentumswohnung/Appartement) mit Balkon und Keller; Wohnfläche 42,15 qm, Nutzfläche 6,63 qm; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 31. Oktober 2018

- 7 K 21/17 -

Das Amtsgericht

4925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 23. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambsheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 100/1000, Sondereigentums-Art an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 28, Blatt 4545 BV 1, an Grundstück Gemarkung Lambsheim Flur-Flurstück Nr. 9709/1, Gebäude- und Freifläche, Saint-Georges-Straße 7, 9, 1012 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses mit PKW-Stellplatz; Wohnfläche: ca. 86,1 qm; Baujahr: ca. 1998; Verkehrswert: 178.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 26. Oktober 2018

- 5 K 28/17 -

Das Amtsgericht

4926.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mertesheim Gemarkung Mertesheim Flur/Flurstück 405/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 54, 1095 m², Blatt 365. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Bj. ca. 1962; Verkehrswert: 101.760,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 24. Oktober 2018

- 1 K 7/18 -

Das Amtsgericht

4927.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 9. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Carlsberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Carlsberg Flur/Flurstück Nr. 245/119, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße, 1417

m², Blatt 2236; lfd. Nr. 2 Gemarkung Carlsberg Flur/Flurstück Nr. 245/57, Erholungsfläche, Linienstraße 19, genaue Fläche 0,48 m², Blatt 2236; lfd. Nr. 3 Gemarkung Carlsberg Flur/Flurstück Nr. 216/2, Waldfläche, Auf dem Forst, 820 m², Blatt 2236; lfd. Nr. 4 Gemarkung Carlsberg Flur/Flurstück Nr. 596, Waldfläche, Krückselberg, 4580 m², Blatt 2236. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): baureifes Grundstück; Verkehrswert: 141.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): baureifes Grundstück mit Flst. 245/119; Verkehrswert: 50,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 500,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 24. Oktober 2018

- 1 K 8/18 -

Das Amtsgericht

4928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 14. Februar 2019, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trippstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 1896 BV 1; an Grundstück Gemarkung Trippstadt Flur/Flurstück Nr. 216, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50, 580 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte, Baujahr vor 1950, nicht unterkellert, Wfl. ca. 111 qm. Verkehrswert: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. November 2018

- 2 K 14/17 -

Das Amtsgericht

4929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. Februar 2019, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stelzenberg Gemarkung Stelzenberg Flur/Flurstück 194/9, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 28, 676 m², Blatt 1321 BV 1. EFH mit Anbau, Garage und Unterstand, Bauj. ca. 1936, Wfl. ca. 145 qm; Verkehrswert: 159.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 5. November 2018

- 2 K 58/17 -

Das Amtsgericht

4930.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fischbach Blatt 581, 599, 600 und 602 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Dienstag, dem 19. Februar 2019, 13.45 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

a) Der im Grundbuch von Fischbach, Blatt 581, eingetragene 150/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 634/10 der Gemarkung Fischbach, Gebäude- und Freifläche, Harztalerhof 1D, 1E, 1F, zu 184 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumeinheiten im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV. b) Der im Grundbuch von Fischbach, Blatt 599, eingetragene 290/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 634/3 der Gemarkung Fischbach, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Harztalerhof 1A, 1B, 1C, zu 13.763 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit (Wohnhaus) im Aufteilungsplan mit I bezeichnet, sowie verbunden mit dem Sondereigentumsrecht an dem Carport, im Aufteilungsplan ebenfalls mit I bezeichnet. c) Der im Grundbuch von Fischbach, Blatt 600, eingetragene 200/1000-stel Miteigentumsanteil an dem unter b) vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit (Wohnung), im Aufteilungsplan mit II bezeichnet. d) Der im Grundbuch von Fischbach, Blatt 602, eingetragenen 130/1000-stel Miteigentumsanteil an dem unter b) vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit, im Aufteilungsplan mit IV bezeichnet. Der Verkehrswert ist festgesetzt wie folgt: I. Für den unter a) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 24.000,- EUR. II. Für den unter b) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 175.000,- EUR. III. Für den unter c) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 116.000,- EUR. IV. Für den unter d) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. November 2018

- 4 K 139/17 - Das Amtsgericht

4931.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Queidersbach Gemarkung Queidersbach Flur/Flurstück Nr. 2740/3, Gebäude- und Freifläche, Petersbergstraße 27, 247 m², Blatt 2053. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein-Zweifamilienhaus mit Garage; eigengenutzt; Baujahr ca. 1953. Verkehrswert: 159.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. November 2018

- 5 K 56/18 - Das Amtsgericht

4932.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 21. Februar 2019, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 2471 an dem im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 4798 BV 1264 eingetragenen Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück Nr. 2527/3, Gebäude- und Freifläche, Am Kalkofen 109, 760 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht Dauer bis 1. Januar 2035; Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert mit Garage; Innenbesichtigung war nicht möglich. Verkehrswert: 35.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. November 2018

- 5 K 76/18 - Das Amtsgericht

4933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 15. Januar 2019, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nastätten Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück Nr. 861/3, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 22, 250 m², BV 3 Blatt 2904. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Unterkellerung zur Nutzung als Zweifamilienhaus. Verkehrswert: 117.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Tel. 0611 36481920.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. November 2018

- 6 K 5/18 - Das Amtsgericht

4934.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 7. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frohnhofen Gemarkung Frohnhofen Flur/Flurstück Nr. 2414, Gebäude- und Freifläche, Hungasse, 564 m², Blatt 565 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus mit 2 Wohnungen; ehemals Gaststätte; Verkehrswert: 107.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 12. September 2018

- 1 K 19/17 - Das Amtsgericht

4935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, dem 11. Januar 2019, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ramstein je 1/2 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil 1/2 Abt. I Nr. 1.1 Sondereigentums-Art Wohnung SE-Nr. 2 Blatt 4244, lfd. Nr. 2 ME-Anteil 1/2 Abt. I Nr. 1.2 Sondereigentums-Art Wohnung SE-Nr. 2 Blatt 4244, an Grundstück Gemarkung Ram-

stein Flurstück 2168/38, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 3, 682 m². Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): WE in Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1959, mod. 2010; Wohnung in 2. OG, Flur, Küche, Abstellraum, Bad, 4 Zimmer, 2 Balkone; Wohnfl. ca. 125 qm; Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 62.500,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): WE in Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1959, mod. 2010; Wohnung in 2. OG, Flur, Küche, Abstellraum, Bad, 4 Zimmer, 2 Balkone; Wohnfl. ca. 125 qm; Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 62.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 18. Oktober 2018

- 1 K 24/18 - Das Amtsgericht

4936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 17. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maxdorf Gemarkung Maxdorf Flur/Flurstück Nr. 684/44, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Wagner-Straße 5, 416 m², Blatt 401 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): älteres Wohnhaus mit Nebengebäuden (Lager-/ Werkstattgebäude und Hundezwinger/Hühnerstall), ca. 118 qm Gesamt-Wohnfläche; Verkehrswert: 205.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Rittersbacher, Tel.Nr. 06326 709-1322.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 30. Oktober 2018

- 3 K 88/17 - Das Amtsgericht

4937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 10. Januar 2019, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberraden (Westerwald) Gemarkung Oberraden (Westerwald) Flur 11 Flurstück Nr. 54/8, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße, 731 m², Blatt 543 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garagenanbau; Verkehrswert: 159.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 9. November 2018

- 13 K 11/18 - Das Amtsgericht

4938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 10. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dernbach (bei Dierdorf) Gemarkung Dernbach (bei Dierdorf) Flur 6

Flurstück Nr. 140/3, Gebäude- und Freifläche, An den Buchen 4, 937 m², Blatt 1830. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Massiv erstelltes freistehendes eingeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage; Verkehrswert: 91.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 9. November 2018

- 13 K 21/18 - Das Amtsgericht

4939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 4. Februar 2019, 11.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens lfd. Nr. 1 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2239/16, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 109, 456 m², Blatt 17856 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2240/4, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße, 717 m², Blatt 17856 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2239/15, Gebäude- und Freifläche, Im Grundbirgarten, 460 m², Blatt 17856 BV 3. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: zentrumsnah gelegenes Eckgrundstück, bebaut mit a) Wohn- und Geschäftshaus - gewerblicher Anteil etwa 20 %; Massivbauweise; dreigeschossig; unterkellert; Baujahr ca. 1952; Aufteilung: EG: Werkstatt, Küche, Personalraum, Vorbereitungsraum, Abstellraum, Kunden-WC (Damen und Herren), Verkaufsraum (ehem. Pizzabäckerei), 1. OG: Wohnung 1, bestehend aus Diele/Flur, 2 Zimmern, Küche, Badezimmer, 2. OG: Wohnung 2, bestehend aus Diele/Flur, 3 Zimmern, Küche, Badezimmer, Wohnung 3, bestehend aus Diele/Flur, 2 Zimmern, Küche, Badezimmer, Wohnung 4, bestehend aus Diele/Flur, 3 Zimmern, Küche, Badezimmer; an zwei Wohnungen Balkone vorhanden; b) Werkstattgebäude, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt; Baujahr ca. 1966; Massivbauweise, eingeschossig, unterkellert; c) Werkstattgebäude, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt; Baujahr ca. 1956; vermutlich Massivbauweise; eingeschossig, nicht unterkellert; Werkstätte ehemals als Kfz-Werkstatt und Kfz-Handel benutzt; insgesamt als wirtschaftliche Einheit zu betrachten; Innenbesichtigung nicht erfolgt - Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 144.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 42.500,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 110.000,- EUR. Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 296.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2016 (BV 4 Flst. 2239/16) und 26. März 2018 (BV 5 Flst. 2240/4_1, BV 3 Flst. 2239/15_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. November 2018

- 1 K 84/16 - Das Amtsgericht

4940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 28. Januar 2019, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rieschweiler Gemarkung Rieschweiler Flur/Flurstück Nr. 3153/8, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 41 B, 281 m², Blatt 1114 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: rechteckiges Grundstück in einer Wohnstraße - 30er-Zone - mit wenig Verkehr; bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, einer Garage sowie einer überdachten Stellplatzfläche; Baujahr 1975; Aufteilung KG: Heiz- und Tankraum, Kellerräume, Hobbyraum und Kinderzimmer, EG: Diele, Gäste-WC, Bad, Küche, Wohnen, Schlafzimmer mit Zugang zum Balkon, DG: wohl nachträglicher Dachgeschossausbau, Zugang vom DG zur Flachdachterrasse über der Garage; Wohnfläche ca. 163 m²; keine Innenbesichtigung erfolgt, entsprechender Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt. Verkehrswert: 98.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2018

- 1 K 10/18 - Das Amtsgericht

4941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 21. Januar 2019, 11.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 6634/38, Wohnhaus, Hofraum und Garten, In den Birken 15, 541 m², Blatt 8060 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: nahezu rechteckiges, fast ebenes Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus nebst Garage; eingeschossig, unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss; Baujahr 1951, Modernisierung Bäder EG/DG sowie Heizungsanlage 2016, Baujahr Garage 1970; Balkon vorhanden; Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Simon Abt, 0681 9360675.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 5. November 2018

- 1 K 34/18 - Das Amtsgericht

4942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 28. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rieschweiler Gemarkung Rieschweiler Flur/Flurstück Nr. 3216/1, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße, 260 m², Blatt 1114 BV 5. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: rechteckiges Grundstück in einer Wohnstraße - 30er-Zone - mit wenig Verkehr; derzeit bebaut mit einem Glas-Gewächshaus. Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2018

- 1 K 36/18 - Das Amtsgericht

4943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 21. Januar 2019, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gersbach Gemarkung Gersbach Flur/Flurstück Nr. 137/4, Gebäude- und Freifläche, Wingsberger Straße 81, 121 m², Blatt 726 BV 2. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus in Massivbauweise; Baujahr vor 1900; Reparaturen notwendig - derzeit nicht bewohnbar; keine Innenbesichtigung erfolgt, entsprechender Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt. Verkehrswert: 6400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2018

- 1 K 42/18 - Das Amtsgericht

4944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Gerbach Blatt 1147 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 1358/10.000 an Grundstück Gemarkung Gerbach Flurstück 238/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 803 m², Gemarkung Gerbach Flurstück 236/9, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 25 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des vorderen Hauses und dem Kellerraum im vorderen Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 52.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoss eines Anfang des 20. Jahrhunderts errichteten, freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (3 Wohneinheiten) gelegene 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 66,05 m².

Beschlagnahme: 14. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 18. Oktober 2018

- 1 K 8/18 - Das Amtsgericht

4945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

12 Rockenhausen Fl.St. 4235, Ackerland, Am Kandelberg, 1660 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 996,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 9/18 - Das Amtsgericht

4946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Februar**

2019, um 9.00 Uhr, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

13 Rockenhausen Fl.St. 4235/2, Ackerland ebenda (Am Kändelberg), 1660 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 996,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 12. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 11/18 - Das Amtsgericht

4947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

37 Rockenhausen Fl.St. 4234/2, Ackerland ebenda (Am Kändelberg), 2210 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1326,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 13/18 - Das Amtsgericht

4948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

54 Rockenhausen Fl.St. 4236, Ackerland, Am Kändelberg, 1400 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 840,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 15/18 - Das Amtsgericht

4949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

65 Katzenbach Fl.St. 239, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, 220 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 3300,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Flurstück 239 in die Hoffläche des Anwesens Kirchweg 11 integriert und bildet mit diesem zusammen eine wirtschaftliche Einheit. Es existiert kein eigener Zugang zur öffentlichen Verkehrsfläche. Das Grundstück grenzt

mit zwei Seiten an Nachbargrundstücke sowie mit der weiteren Seite an das Grundstück Fl.Nr. 84/2.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 17/18 - Das Amtsgericht

4950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

67 Katzenbach Fl.St. 246, Landwirtschaftsfläche, An dem Rammelsbach, 2250 m², Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1237,50 EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 19/18 - Das Amtsgericht

4951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. März 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

91 Katzenbach Fl.St. 839, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, 2390 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1314,50 EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 12. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 2 K 39/18 - Das Amtsgericht

4952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. März 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

93 Katzenbach Fl.St. 845/3, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, 2420 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1331,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 2 K 41/18 - Das Amtsgericht

4953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. März 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

95 Katzenbach Fl.St. 847, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, 2900 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1595,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 2 K 43/18 - Das Amtsgericht

4954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. März 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

97 Katzenbach Fl.St. 851, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, 2900 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1595,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 2 K 45/18 - Das Amtsgericht

4955.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. März 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

99 Katzenbach Fl.St. 854/2, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, 2760 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1518,- EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. Oktober 2018

- 2 K 47/18 - Das Amtsgericht

4956.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

105 Katzenbach Fl.St. 973, Landwirtschaftsfläche, In der Zehentgewanne, 8730 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 4801,50 EUR. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 51/18 -

Das Amtsgericht

4957.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

121 Katzenbach Fl.St. 85/2, Erholungsfläche, Kirchweg, 254 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 7300,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Grundstück als Gartenfläche angelegt und mit den entsprechenden Sträuchern, Bäumen und weiteren Pflanzen bewachsen. Das Grundstück befindet sich in einem ungepflegten Zustand und grenzt mit zwei Seiten an öffentliche Straßenfläche, mit einer weiteren Seite an das Grundstück Fl.Nr. 84/2.

Beschlagnahme: 15. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2018

- 2 K 61/18 -

Das Amtsgericht

4958.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig,

Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sinzig lfd. Nr. 1 Gemarkung Sinzig Flur 10 Flurstück Nr. 813/3, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 5, 7 m², Blatt 8015 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sinzig Flur 10 Flurstück Nr. 814/4, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 5, 309 m², Blatt 8015 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Schmalere Grundstücksstreifen, der parallel zum Flurstück 814/4 verläuft und mit einem Teil der Garage bebaut ist; Verkehrswert: 1500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus und mit einem Teil der Garage bebaut; Verkehrswert: 237.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 31. Oktober 2018

- 6 K 2/16 -

Das Amtsgericht

4959.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Januar 2019, 10.15 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hardt Gemarkung Hardt Flur 4 Flurstück Nr. 551, Betriebsfläche, Lagerplatz, Mühlweg, 301 m², Blatt 833 Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage: Vermietetes Wohnhaus mit zwei Garagen. Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der ursprünglich auf den 22. Januar 2019 angesetzte Versteigerungstermin wurde aufgehoben und auf den 15. Januar 2019 verlegt.

Westerbürg, den 5. November 2018

- 12 K 3/18 -

Das Amtsgericht

4960.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Januar 2019, 15.15 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bubenhausen-Ernstweiler Gemarkung Bubenhausen-Ernstweiler Flur/Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 66, 105 m², Blatt 2763 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, Bj. vor 1920 (geschätzt), bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise (Keller-, Erd- und tlw. ausgebauter DG) mit Kellergarage und überdachter Terrasse; tlw. renoviert; Wohnfl. ca. 140 m²; Gaszentralheizung mit Pelletunterstützung; Energieausweis liegt nicht vor; Verkehrswert: 116.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliienpool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau von Stoephasius, Tel. 030 885984-900

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 31. Oktober 2018

- 1 K 32/17 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
